



Mentor*innen und Hundeführer*innen gesucht!

ASP-KADAVERSPÜRHHUNDE

Die afrikanische Schweinepest hat im Juni leider auch Rheinland-Pfalz erreicht. Die Themen Seuchenbekämpfung und Seuchenprävention werden uns noch viele Monate, wenn nicht sogar Jahre beschäftigen. Im Rahmen der Eindämmung der ASP spielen die sogenannten **ASP-Kadaverspürhunde (KSH)** eine tragende Rolle. Neben den Wärmebilddrohnen sind sie unsere wichtigsten Unterstützer, wenn es um die Suche von kranken oder bereits verendeten Wildschweinen geht. Um diese sehr anspruchsvolle Aufgabe übernehmen zu können, bedarf es einer intensiven und individuellen Ausbildung von Hund und Hundeführer*in.

Um in Rheinland-Pfalz zukünftig Suchengespanne in ausreichender Anzahl vorhalten zu können, haben das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), Landesforsten Rheinland-Pfalz, der Landesjagdverband, der Malteser Hilfsdienst, sowie der Jagdgebrauchshundeverband, Landesverband Rheinland-Pfalz, eine Kooperation gebildet. Ziel ist es, gemeinsam eine dezentrale Ausbildung von ASP-Kadaverspürhunden zu etablieren.

Im ersten Schritt werden dazu Personen gesucht, die nach einer intensiven Schulung als Mentoren für die Ausbildung von Suchengespannen in verschiedenen rheinland-pfälzischen Regionen fungieren sollen.

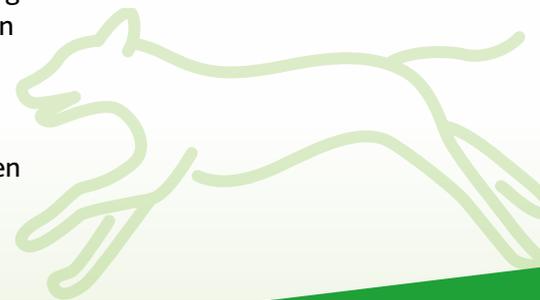
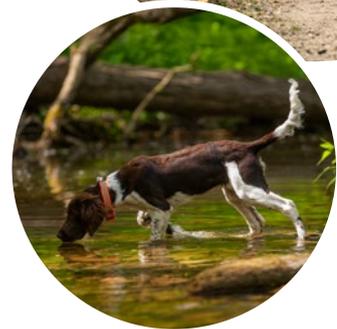
Die Ausbildung der Mentor*innen und der zukünftigen Gespanne wird sich an den Richtlinien zur Ausbildung von Kadaverspürhunden (KSH) in Rheinland-Pfalz mit abschließender Feststellung der Einsatzfähigkeit orientieren. Die Ausbildung der Mentor*innen soll voraussichtlich ab Ende des Jahres in Wochenendblöcken starten.

Sollten Sie Interesse an der Aufgabe als Mentor*in oder Kadaverspürhundeführer*in haben, bewerben Sie sich bitte über den Link unten rechts. Dort finden Sie auch die Richtlinien zur Ausbildung.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne per Mail an den landesweit zuständigen Ausbildungsleiter, Herrn Hartmut Frohnweiler, wenden:

hartmut.frohnweiler@wald-rlp.de oder über Handy 01522 8850584.

Ein Kooperationsprojekt zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Verkehr, Landesforsten Rheinland-Pfalz, dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., dem Malteser Hilfsdienst und dem Jagdgebrauchshundeverband, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



Fotos: Landesforsten.RLP.de/Jonathan Fieber



Hier geht es zur Interessensbekundung und zu den Ausbildungsrichtlinien:
kadaverspuehrunderausbildung.wald.rlp.de





RICHTLINIEN ZUR AUSBILDUNG VON KADAVERSPÜR HUNDEN (KSH) IN RHEINLAND-PFALZ

mit abschließender Feststellung der Einsatzfähigkeit

1. Ausbildungsrichtlinie

1.1. Auswahl der Hunde

Vor Beginn der Ausbildung erfolgt ein Eignungstest. Dieser beinhaltet folgende Auswahlkriterien:

- Wesenstest.
- Überprüfung des Verhaltens an lebenden Wildschweinen hinter einem Zaun.
- Überprüfung des Sozialverhaltens.
- Nasenarbeit und Finderwille.
- Führer*in und Hund sind körperlich und konditionsmäßig geeignet.
- Der Hund muss sich von dem, der Hundeführer*in lösen.
- Der Hund muss an lebendem Wild abrufbar sein.
- Der Hund muss durch Futter oder Spiel motivierbar sein.

1.2. Training der Hunde

- Der Hund muss gehorsam sein.
- Training erfolgt mit Wildschweinkadaverteilen.
- Von Anfang an muss dem Hund vermittelt werden, dass ein bestimmtes ritualisiertes Verhalten (Anlegen einer Warnweste, Anlegen des GPS-Gerätes, besonderes Halsband) die Sucharbeit einleitet. Bei Hunden, die auch bei der Jagd oder der Flächensuche eingesetzt werden, ist darauf zu achten, dass sich die Kommandos von den üblichen Kommandos unterscheiden.
- Die Suche nach Kadavergeruch muss intensiv mit einem Geruchstraining trainiert werden. Der Hund soll nur tote Tiere, vom frischtoten Tier bis zum Knochenrest anzeigen.
- Je nachdem, welches Verhalten der Hund als Verweisform anbietet, soll diese Verweisart eingeübt werden.
- Verwiesen werden sollen Fleischteile, Fellteile, Knochen usw. Diese sind anfangs ggf. so zu schützen, dass der Hund sie nicht aufnehmen kann (zum Beispiel Gläser, Boxen, Gitterboxen). Bei erfolgreichem Verweisen erfolgt eine positive Verstärkung (Lob, Spiel). Die Gegenstände werden im Vorfeld auf die Aujetzkysche Krankheit und

Richtlinien zur Ausbildung von Kadaverspürhunden (KSH) in Rheinland-Pfalz

auf ASP untersucht und sind frei davon. Die Kadaverteile werden zentral bereitgestellt.

- Verweisen von Objekten in verschiedenen Geländeformen, auch im Wasser muss trainiert werden.
- Einarbeitung in die freie Suche mit stetiger Distanzvergrößerung.
- Einbau von Leersuchen: Beim Suchen soll nicht immer ein Kadaver ausliegen, damit der Hund lernt, auch ohne etwas zu finden, weiterzuarbeiten.
- Direkte Abrufbarkeit muss immer wieder trainiert werden.
- Verschiedene Ablenkungsszenarien müssen in die Ausbildung mit eingebaut werden. Dazu gehört unter anderem auch paralleles Arbeiten mit mehreren Hunden. Falls ein Hund bellend verweist, dürfen die im Umfeld arbeitenden Hunde ihre Suchtätigkeit nicht unterbrechen.
- Es muss in unterschiedlichen Geländen und bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen trainiert werden.
- Da der Hund im Seuchenfall nach Abschluss der Suche gewaschen werden muss, muss auch dieses Prozedere geübt werden.
- Der Hund muss bis zum Arbeitseinsatz und danach ruhig im Auto verbleiben.

Nach Abschluss der Ausbildung muss der Hund in der Lage sein, mindestens 20 Minuten zu arbeiten. Die im Abstand gehenden Hundeführer*innen bleiben über Funksprechgeräte in Kontakt. Die Hunde müssen mit GPS ausgestattet sein, damit im Nachhinein ausgewertet werden kann, welche Geländeabschnitte abgesucht wurden.

1.3. Anforderungen an Hundeführer*innen

- Körperliche Fitness und guter Orientierungssinn.
- Versiert im Umgang mit GPS-Geräten und Kartenmaterial. Die Hundeführer*innen erhalten eine Schulung im Rahmen der Ausbildung.
- Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass lebende Wildschweine bei der Kadaversuche angetroffen werden, sollte die/der Hundeführer*in in sehr dichtem Gelände eine Waffe mit sich führen dürfen, oder von einer waffenführenden Person begleitet werden.
- Erste-Hilfe-Kurs für Mensch und Hund - ist Teil der Ausbildung.
- Die/der Hundeführer*in muss Kenntnis einer einschlägigen Gefährdungsbeurteilungen haben. Dies wird in der Ausbildung vermittelt.

2. Feststellung der Einsatzfähigkeit

2.1. Praxistest

- Zur Feststellung der Einsatzfähigkeit wird ein Praxistest durchgeführt. Die Prüfenden werden vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ernannt. Sie müssen über ausreichende Erfahrung im Hundewesen verfügen.
- Überprüfung des Verhaltens bei einer Schussabgabe.

Richtlinien zur Ausbildung von Kadaverspürhunden (KSH) in Rheinland-Pfalz

- Jeder Hund muss zwei Suchflächen absuchen.
- Die Suchflächen befinden sich in unterschiedlichem Gelände mit unterschiedlichem Bewuchs, die Größe der Suchfläche beträgt jeweils 0,5 ha bis 1 ha.
- Jede Suchfläche wird genau definiert und abgegrenzt.
- Für jede Suchfläche wird eine maximale Suchzeit vorgegeben.
- In jeder Suchfläche werden 1 bis 5 Suchgegenstände ausgelegt. Bei den zwei Suchflächen werden insgesamt 6 Gegenstände ausgelegt, von denen mindestens 4 gefunden werden müssen.
- Die Suchgegenstände stammen ausschließlich von Wildschweinen und bestehen in der Regel aus Körperteilen in unterschiedlichen Verwesungszuständen.
- Die Ablagestellen der Suchobjekte werden mittels GPS- Koordinaten festgehalten.
- Die zur Arbeit eingesetzten Hunde tragen während der Arbeit ein GPS-fähiges Sendehalsband. Ein dazu kompatibler Empfänger befindet sich bei den Prüfenden. Die Hundeführer*innen dürfen einen eigenen Empfänger mitführen und einsetzen.
- Hat der Hund einen Suchgegenstand gefunden und angezeigt, so hat die/der Hundeführer*in dies den Prüfenden mitzuteilen. Diese dokumentieren den Fund. Der Hund darf am Suchgegenstand nicht herumlecken oder diesen umhertragen.
- Hat die/der Hundeführer*in die ihm zugewiesene Fläche abgesucht und die Gegenstände gefunden, so hat sie/er dies den Prüfenden mitzuteilen. Die Feststellung der Einsatzfähigkeit endet spätestens mit dem Ablauf der vorgegebenen Zeit. Sind alle Prüfungsvorgaben erfüllt, so ist der Hund einsatzfähig.
- Das Ergebnis wird auf einem Bewertungsbogen dokumentiert.

2.2. Ergebnis

- Als Bewertung gibt es nur die Benotung „Einsatzfähig“ oder „Nicht Einsatzfähig“. Bewertet werden als Teamleistung sowohl die Leistung der Hunde als auch die der Hundeführer*innen.
- Eine zweimalige Wiederholung der Feststellung der Einsatzfähigkeit ist möglich.